

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Fremdunterbringung in Spandau: Verfahren, Träger und Kosten

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26897
vom 18. August 2026
über Fremdunterbringung in Spandau: Verfahren, Träger und Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hilfen außerhalb der eigenen Familie nach §§ 33 bis 35 und § 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 SGB VIII wurden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Spandau 2019 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 empfohlen, bewilligt und begonnen (bitte nach Jahr, Hilfeart, Alter, Behinderung und Einverständnis der Sorgeberechtigten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27 ff. Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) sind Leistungen, die nach § 27 Abs. 1 SGB VIII auf Antrag Personensorgeberechtigter und nach Abschluss der entsprechenden Bedarfsprüfung durch das zuständige Jugendamt gewährt werden. Die angefragten Daten können nicht vollständig entsprechend der aufgelisteten Merkmale ausgewiesen werden. Der Anlage 1 können Fallzahlen je Hilfeart und die Anzahl der gewährten Hilfen je Altersgruppe entnommen werden.

2. In wie vielen Fällen regte oder beantragte das Jugendamt Spandau dabei Maßnahmen nach §§ 1666, 1666a BGB mit einer Trennung des Kindes an, und wie viele wurden angeordnet, abgelehnt, zurückgenommen oder anderweitig erledigt?

3. Wie viele Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII erfolgten, wie lange dauerten sie, und wie viele endeten mit Rückkehr, freiwilliger Fremdunterbringung oder gerichtlich angeordneter Trennung?

4. Wie oft wurde eine Rückführung beantragt oder im Hilfeplan geprüft, wie viele Kinder kehrten zurück, nach welcher Dauer und aus welchen Gründen unterblieb sie?

Zu 2., 3. und 4.: Eine statistische Auswertung im Zuschnitt der angefragten Merkmalsausprägungen ist jeweils nicht möglich.

5. Wer bereitet Fremdunterbringungen im Jugendamt Spandau vor bzw. entscheidet darüber, und wie werden mildere Hilfen, ärztliche und schulische Stellungnahmen, Behinderungen, Kommunikationsbeeinträchtigungen, Geschwisterbindungen und abweichende Fachmeinungen dokumentiert?

Zu 5.: Zuständig für die Bedarfsfeststellung (Hilfegewährung) und die Steuerung von Art, Dauer und Umfang der gewährten Hilfen im Einzelfall sind die Fachkräfte der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) in den bezirklichen Jugendämtern. Die Steuerung von Hilfen erfolgt im Zuge des sogenannten Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII und der Ausführungsvorschrift Hilfeplanung (AV Hilfeplanung). Um die Fachkräfte der RSD bei der Auswahl und Planung geeigneter Hilfen im Einzelfall zu unterstützen, wurden in den bezirklichen Jugendämtern Stellen für die sogenannte Fachsteuerung eingerichtet. Die Falldokumentation zur Fallsteuerung und Hilfeplanung erfolgt entsprechend der Anforderungen der § 36 ff. SGB VIII und der AV Hilfeplanung.

6. Wie viele Verfahrensbeistände wurden in diesen Kindschaftsverfahren bestellt, auf wie viele Personen verteilen sich die Bestellungen, und wie prüfen die Gerichte Qualifikation, Unabhängigkeit und Verbindungen zu Betreuungs-, Vermittlungs- oder Jugendhilfeträgern?

Zu 6.: Es werden keine statistischen Daten erhoben, die sich speziell auf die angefragten Verfahren beziehen oder die sich auf diese eingrenzen lassen. Zu den weiteren Themen wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 19/26773 verwiesen.

7. Welche Beschwerde- und Kontrollwege bestehen gegen Jugendamt und Verfahrensbeistand, und wie viele Beanstandungen sowie Abberufungs- oder Austauschbegehren gab es seit 2019 mit welchem Ergebnis?

Zu 7.: Die Aufhebung einer Verfahrensbeistandschaft kommt nur unter engen Voraussetzungen in Betracht. Da der Verfahrensbeistand nicht weisungsgebunden ist, nicht der Aufsicht des Gerichts unterliegt und als Interessenvertreter des Kindes nicht zur Neutralität verpflichtet ist, kommt die Aufhebung der Bestellung vor allem in Betracht, wenn er seine Funktion als Interessenvertreter nicht (mehr) erfüllt oder erfüllen kann (vgl. z. B. Hammer, in: Prütting/Helms, 5. Aufl. 2026, § 158 b des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

(FamFG), Rdnr. 24 u. § 158 FamFG, Rdnr. 47 f.). Beanstandungen, Abberufungs- und Austauschbegehren werden statistisch nicht erfasst. Zu den weiteren Themen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26773 verwiesen.

In Bezug auf die Jugendämter können folgende Verfahren benannt werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Verhalten einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters oder eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen die fachliche bzw. rechtliche Vorgehensweise der Mitarbeiter bei der Jugendamtsleitung bzw. dem zuständigen Bezirksstadtrat einzureichen. Soweit das Jugendamt einen Verwaltungsakt erlassen hat, können Eltern mit förmlichen Rechtsbehelfen, also Widerspruch und Klage, dagegen vorgehen.

8. Welche öffentlichen und freien Träger nahmen oder vermittelten Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich Spandau (bitte nach Jahr, Hilfeart, Zahl der Kinder, Plätzen und Belegungstagen aufschlüsseln)?

9. Welche Ausgaben entstanden jährlich und je Träger, welche Tages- oder Fallpauschalen sowie Zahlungen für unbelegte Plätze wurden geleistet, und welche Prüfungen, Beanstandungen oder Rückforderungen gab es?

Zu 8. und 9.: Das Bezirksamt Spandau teilt mit, dass die entsprechenden Datenaufbereitungen nicht in der kurzen Beantwortungsfrist vorgenommen werden können.

10. Wie entwickelten sich 2019 bis 2025 Platzangebot, Belegung und Bedarf im Verhältnis zur Bevölkerung unter 18 Jahren (unbegleitete ausländische Minderjährige gesondert), wie reagiert die Planung auf Über- oder Unterkapazitäten, und welche Maßnahmen zur Familienerhaltung und schnelleren Rückführung sind vorgesehen?

Zu 10: Bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sind die Jugendämter nicht an das bezirkliche Platzangebot gebunden. Im individuellen Einzelfall erfolgt die Platzsuche jeweils nach dem Bedarf des jungen Menschen. Hierfür können Platzangebote im eigenen Bezirk oder in anderen Berliner Bezirken oder auch in anderen Bundesländern erforderlich sein.

Der Abschluss von Trägerverträgen und der Ausbau von Plätzen für Leistungsangebote im Land Berlin erfolgt durch den Senat. Die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen ist nur bedingt mit der Bevölkerungszahl in Verbindung zu bringen, da eine HZE von einer individuellen Familiensituation abhängt.

Die Entwicklung des Platzangebotes kann deshalb nur gesamstädtisch dargestellt werden. Vergleichbare Daten stehen erst ab 2020 zur Verfügung. Die Darstellung der Platzzahlenentwicklung von 2020 bis 2025 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Nach Beginn des Ukrainekrieges in 2022 hat das Land Berlin zudem im Rahmen der Zuständigkeit nach § 42a SGB VIII bis zu 1.200 zusätzliche Plätze in 2022 und 2023 für die Erstaufnahme von unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten (UMF) geschaffen. Diese Plätze sind in der oben dargestellten Übersicht nicht enthalten und wurden nach Rückgang der Flüchtlingsbewegung schrittweise wieder abgebaut.

Für die Betreuung der jungen Menschen nach Übergang in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter, wurden mit Beschluss der Vertragskommission Jugend sogenannte Brückenangebote geschaffen. Brückenangebote sind Einrichtungen, in denen temporär räumliche und personelle Standards in Abweichung zu den Rahmenleistungsbeschreibungen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes (BRVJug) geschaffen wurden, um den sprunghaft entstandenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Die Plätze der Brückenangebote sind in der Spalte UMF/BA dargestellt. Ein Teil der Brückenangebote sind zwischenzeitlich in reguläre Jugendhilfeangebote umgewandelt worden, um die Plätze für die Regelstruktur der Jugendhilfe zu erhalten.

Der Ausbau von zielgruppenspezifischen Platzbedarfen erfolgt durch den Senat nach Abstimmung in verschiedenen Gremien mit den Bezirken, u. a. in der Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (AG BöJ), in der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling HzE oder in temporär geschaffenen ad-hoc Arbeitsgruppen in Krisensituationen.

Auch das vom Land Berlin in 2024 und 2025 umgesetzte Platzausbauprogramm für die stationären HzE und die Eingliederungshilfe Jugend diene dem Ausbau von Plätzen für besonders vulnerable Zielgruppe wie Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfe oder Plätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Eingliederungshilfe Jugend.

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

	Altersgruppe								
Jahr 2019, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<27	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	10	11	2	5	3	4	2	0	37
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	32	27	28	32	70	131	50	3	373
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	6	0	0	6
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	0	0	2	4	4	2	0	12
	42	38	30	39	77	145	54	3	428

Quelle: SoPart Fallstatistik, Stand 19.02.2020

	Altersgruppe								
Jahr 2020, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<25	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	6	4	5	1	1	3	2	0	22
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	37	31	28	29	47	94	46	0	312
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	1	0	0	1
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	1	2	1	3	5	4	0	16
	43	36	35	31	51	103	52	0	351

Quelle: DWH Stand 16.01.2021

	Altersgruppe								
Jahr 2021, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<25	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	13	3	0	0	6	3	4	0	29
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	34	24	15	29	52	132	60	4	350
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	2	2	0	4
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	0	0	5	6	5	5	1	22
	47	27	15	34	64	142	71	5	405

Quelle: DWH Stand 22.01.2022

	Altersgruppe								
Jahr 2022, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<25	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	14	5	3	9	2	2	1	0	36
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	33	16	21	28	40	127	73	1	339
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	4	1	0	5
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	2	2	2	3	8	7	2	26
	47	23	26	39	45	141	82	3	406

Quelle: DWH Stand 21.01.2023

	Altersgruppe								
Jahr 2023, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<25	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	18	2	1	3	4	1	2	0	31
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	28	12	22	23	41	106	66	5	303
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	14	7	0	21
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	2	3	6	3	8	4	4	30
	46	16	26	32	48	129	79	9	385

Quelle: DWH Stand 20.01.2024

	Altersgruppe								
Jahr 2024, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<25	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	7	3	1	3	1	3	5	0	23
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	25	31	34	32	29	84	59	3	297
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	7	9	0	16
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	1	4	5	0	7	7	1	25
	32	35	39	40	30	101	80	4	361

Quelle: DWH Stand 18.01.2025

	Altersgruppe								
Jahr 2025, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<25	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	11	3	1	1	0	3	3	0	22
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	26	10	19	18	39	108	75	0	295
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	0	3	0	3
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	2	4	9	1	6	7	0	29
	37	15	24	28	40	117	88	0	349

Quelle: DWH Stand 17.01.2026

	Altersgruppe								
1. Halbjahr 2026, Hilfeart	AG 0<3	AG 3<6	AG 6<9	AG 9<12	AG12<15	AG15<18	AG 18<21	AG 21<27	Summe
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	5	2	1	0	0	1	2	0	11
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	12	5	6	9	24	62	35	2	155
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	1	2	0	3
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	0	1	1	1	2	7	2	0	14
	17	8	8	10	26	71	41	2	183

Quelle: SoPart Fallstatistik Stand 25.07.2026

Entwicklung der betriebserlaubten Plätze HzE gem. Auswertung EuD (Data Warehouse) zum Stichtag 31.12.

Stichtag	stationär								teilstationär	Unikate (00)	Plätze HzE	Jugendberufshilfe		Plätze JBH	Plätze HzE inkl. JBH
	MuKi (A19, C19, 42)	Fam. analoge Angebote (B, B1-B4)	Gruppen- angebote (A1-A4, 01, 03, 04, 35, 43)	Wohn- gemein- schaften (A5-A8, GAW, 13)	Individual- angebote (C, 12)	Krisen- gruppen (A42, B42, 19)	Krisen- gruppen/ Mischformen (A42/A3, B42/B3 etc.)	UMF/BA	Tages- gruppen (14, 15, 25)			stationär (18, 48)	teil- stationär (16, 45-47, 49)		
31.12.2020	1.356	546	2.958	997	2.146	122	285	0	742	87	9.239	97	1.524	1.621	10.860
31.12.2021	1.411	535	3.009	913	2.140	128	310	0	734	90	9.270	111	1.592	1.703	10.973
31.12.2022	1.396	505	2.884	991	2.221	148	312	0	740	93	9.290	150	1.601	1.751	11.041
31.12.2023	1.345	475	2.841	1.086	2.371	148	324	64	737	152	9.543	144	1.500	1.644	11.187
31.12.2024	1.296	450	2.804	1.198	2.419	181	312	123	752	318	9.853	127	1.509	1.636	11.489
31.12.2025	1.261	434	2.702	1.214	2.551	181	329	175	764	239	9.850	124	1.512	1.636	11.486